

Anfrage eines Mitgliedes	Datum: 16.04.2019	
Uwe Flachsmeyer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundstücksausschreibung zum Verkauf statt zur Erbpacht		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

- zurückgezogen am 26.04.2019

Im Städtischen Anzeiger vom 10.04.2019 ist eine Immobilienausschreibung für zwei Grundstücke in der KTV erfolgt.

Die Grundstücke werden zum Verkauf ausgeschrieben.

Die Bürgerschaft hat beschlossen, Grundstücke grundsätzlich in Erbpacht zu vergeben.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum erfolgte eine Ausschreibung zum Verkauf und nicht als Erbbaurecht?
2. Wie findet der Beschluss der Bürgerschaft zum Erbbaurecht [2018/AN/4078](#) Berücksichtigung?

Vielen Dank.

Uwe Flachsmeyer